

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2023

eingereicht vom Hauptamt/Bauwesen

Stellungnahme zum Bauantrag Nr. 01/02/23 L – Luisa Wendel und Dominique Triemer, Zittau

Erläuterungen:

Beantragt werden die Umnutzung und der Ausbau des Stallteiles zu Wohnzwecken sowie die Modernisierung des Wohngebäudes auf dem Flurstück 104/18 der Gemarkung Oberleutersdorf, Zur Heinrichshöhe 3 in Leutersdorf. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungssatzung „Zur Heinrichshöhe“.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 01/02/23 L – Umnutzung und Ausbau des Stallteiles zu Wohnzwecken sowie Modernisierung des Wohngebäudes auf dem Flurstück 104/18 der Gemarkung Oberleutersdorf, Zur Heinrichshöhe 3 in Leutersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Kunze
Bauwesen

Verteiler: Gemeinderäte
B-H-R-Bau-B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnorsdorf
angeheftet am:

abgenommen am: